



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notizen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sich? Ist es denn das erstemal, daß die Welt dies Schauspiel sieht? Wer kämpfte vor und in der ersten französischen Revolution für die Befreiung des dritten Standes aus den Fesseln der feudalen Zustände? Es waren die erleuchtetsten Geister Frankreichs, Voltaire, Rousseau, Diderot; es waren die edelsten Mitglieder der Aristokratie, ein Mirabeau, Lafayette u. s. w. Ganz so in Rußland — nur sind da die Zustände viel abscheulicher als vor hundert Jahren in Frankreich. Ja, ich behaupte mit voller Überzeugung: in Rußland ist jeder Mann, der ein Herz und ein Gewissen in der Brust trägt, im Grunde Nihilist. Und wir alle sind bereit für das Wohl unsrer armen Mitmenschen unser Vermögen, unsre Freiheit, unser Leben in die Schanze zu schlagen. Viele haben es bereits gethan. Glauben Sie mir, der Kaiser selbst würde der erste unter den Nihilisten sein, wenn er könnte und dürfte. Begreifen Sie nun, was der Nihilismus ist und was ihm seine heilige Berechtigung giebt?

Dr. A. hatte dies mit leidenschaftlicher Bewegung gesprochen. Ich wußte nichts zu erwiedern; ich schwieg erstaunt und ergriffen.

(Fortsetzung folgt.)



Notizen.

Württemberg am Jahreschlusse. Wenn wir Würtemberger auf das Jahr 1885 zurückblicken, so kann es im ganzen mit Befriedigung geschehen. Die Reichstagswahlen vom 28. Oktober 1884 haben unsre innern Verhältnisse in entscheidender Weise beeinflusst, die auch auf das abgelaufene Jahr fortgewirkt hat. Der Höhepunkt, den die radikale Flut im Jahre 1881 erreicht hatte, ist nicht lange von Bestand gewesen; schon bei den Landtagswahlen im Dezember 1882 haben die nach rechts stehenden Parteien eine Zweidrittelmehrheit erlangt, und in den Reichstag entsandten wir acht Männer der Mittelpartei, während den Demokraten nur fünf, den Ultramontanen aber vier Mandate zufielen. Mit dieser Thatsache, die zunächst in die Augen fiel, ist indessen die Tragweite der Wahl nicht erschöpft. Die dem Reichsgedanken freundliche Strömung hat bei uns seit einem Jahre nicht nur nicht abgenommen, sondern sich noch verstärkt; würde heute der Reichstag aufgelöst, so würden die Wahlkreise Heilbronn und Mergentheim, die jetzt noch von den Herren Härtle und Karl Mayer vertreten sind, mit höchster Wahrscheinlichkeit von uns gewonnen werden, und auch Herr Payer sitzt kaum fester im Sattel als die beiden genannten.

Vor allem aber hat die Wahl dazu geführt, die schon lange in der Volkspartei schlummernden Gegensätze vor aller Welt bloß zu legen. Von 1871 bis 1876 hatte die Demokratie so gut wie garnichts mehr bedeutet; die Aufregung über das Reichseisenbahnprojekt half ihr wieder auf, sie verdrängte mehrere nationale Reichsboten zunächst zu Gunsten etwas stark partikularistisch angehauchter Freikonservativen, und 1881 erntete sie die Früchte dieser vorsorglichen Taktik. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange, in der Volkspartei selbst machte sich allmählich

eine Strömung geltend, welche von der Tradition der „Eigenbrätlerei“ und Oppositionsmacherei loszukommen und sich an den gewaltigen Aufgaben nationaler Sozialreform zu beteiligen bestrebt war. Ihr Wortführer war der kaum etliche dreißig Jahre alte Rechtsanwalt Stockmayer, der kurze Zeit selbst das Parteiorgan, den „Beobachter“, redigieren durfte. Als die vernichtenden Wahldepeſchen Ende Oktober 1884 einliefen, erklärte dieser junge, aber ſicherlich ausſichtsreiche Politiker ſeinen Freunden ins Geſicht, ihre Niederlage hätten ſie lediglich ſich ſelbſt zuzuschreiben; das württembergiſche Volk habe Kaiſer und Reich feſt in ſein Herz geſchloſſen, und eine Partei, die in nationalen Dingen nicht ſelbſt den böſen Schein ängſtlich vermeide, habe keine Ausſicht, von ihm mit ſeiner Vertretung im Reichſtage betraut zu werden. Den böſen Schein aber habe die Volkspartei nicht immer gemieden, z. B. nicht in der Behandlung der Frage der überſeeiſchen Dampferlinien. Was Stockmayer hiermit ſagte, war lediglich die Wahrheit; aber die Partei mochte dieſelbe nicht hören, und als zu der vorhandenen Meinungsverſchiedenheit noch eine andre trat, über die Getreidezölle, wurde Stockmayer, der ſich mit ſeiner Kritik an dem Parteihaupt Karl Mayer verſündigt hatte, ſofort auf den 1. März l. J. aus der Redaktion des „Beobachters“ hinausgeworfen. So ſo weit ging der Fanatismus, daß die Parteileitung beſchloß, daß von Stockmayer geleitete, maßvolle Wochenblatt „Der ſchwäbiſche Hausfreund“ eingehen zu laſſen, obwohl es 6000 Abonnenten zählte; die abweichende Richtung in der Partei ſollte mundtot gemacht werden und niemand keckeriſche Anſichten bekennen dürfen, bei Strafe des Banns. Mehr und mehr wurde die Volkspartei ein Anhängel der deutſchfreiſinnigen Fraktion im Reichſtage; Karl Mayer ſprach in Berliner Bezirksverſammlungen des Fortſchrittes und pflegte eine, wie böſe Zungen wiſſen wollen, freilich etwas einſeitige Freundschaft mit Eugen Richter.

Allein die von Mayer vertretene Richtung iſt doch nicht ohne Widerſpruch geblieben, zwei Fragen haben Anlaß gegeben, daß die nationale Schattierung unſrer Demokratie ſich ernſtlich geregt hat. Die eine war die Cumberländerei, als der „Beobachter“ ſich ſoweit verſtieg, die Einſetzung des Herzogs Ernſt Auguſt in Braunſchweig zu betreiben und deſſen Recht ſo eifrig zu verſechten, wie nur ein welfiſches oder ultramontanes Blatt es vermochte — „da wallte dem Schwaben auch ſein Blut“ und das demokratiſche Lokalblatt „Der Hohenſtaufen“ in Göppingen machte ein förmliches Pronunciamento gegen die Parteileitung. Es erklärte in einer ſo ſchneidigen Art, daß man nur ſeine Freude daran haben konnte: der Herzog von Cumberland gehe die Demokratie doch nichts an; ſeit wann dieſe, welche doch nur das Recht der Selbſtbeſtimmung des Volkes anerkenne, ſich zur Verteidigerin verroſteter Legitimitätstheorien aufzuwerfen habe? Wenn Preußen in dieſer Frage geſchlagen werde, ſo wäre das im höchſten Grade zu bedauern und eine wahre nationale Niederlage. Das waren Worte, welche man noch nicht von demokratiſcher Seite gehört hatte, und der „Hohenſtaufen“ erklärte gar am Schluß rund und nett: bei dieſer Art, demokratiſche Politik zu treiben, thue er nicht mit.

Nun kam aber noch etwas weiteres hinzu. Als am 5. März 1884 die berühmte „Fusion“ der Sezefſſionisten und Fortſchrittler vollzogen und jene Aktiengeſellſchaft bankrotter Staatsmänner zu gegenseitigem Ruin gegründet wurde, die man „deutſchfreiſinnige Partei“ taufte, da traten bekanntlich die Roteften des Bataillons Richter aus und ſtifteten die Partei Lenzmann-Wendt-Philips, die ſich „norddeutſche demokratiſche Partei“ nannte. Sie wollte den demokratiſchen Gedanken, welcher durch den Beitritt ehemaliger Nationalliberalen getrübt worden war, in ſeiner Reinheit herſtellen und machte ſofort Streifzüge in die fortſchrittlichen

Jagdgründe, die freilich von wenig Erfolg begleitet waren und mehr zur Stärkung der Sozialdemokratie führten als zu der der „reinen bürgerlichen Demokratie.“ Nun hatte aber die „Frankfurter Zeitung“ des im Oktober 1884 glücklich aus dem Reichstage ausgemerzten Herrn Sonnemann, der seine Villa beim Kaiserinzuge 1881 nicht hatte beslaggen lassen, den Gedanken, daß die süddeutsche Volkspartei sich mit der norddeutschen verbinden solle, daß Viribus unitis! die Lösung sein müsse und daß man so vielleicht auf Kosten des Zentrums sich wieder verstärken könne, in welchem ja umstreitig eine Anzahl demokratisch gesinnter Männer sitzen. Da die Demokratie von jeher alle Kulturkämpferei gemieden und gegen alle Ausnahmegeetze gestimmt habe, so sei die Aussicht nicht gering, den demokratischen Teil des Zentrums vom konservativen abzulösen, wenn man sich nur sammle und mit ganzer Kraft in die Agitation eintrete. Allein dabei stießen die Frankfurter und die sich ihnen anschließenden rechtsrheinischen Baiern auf den entschiednen Widerstand der Schwaben. Die Herren Mayer und Payer wollten von Verschmelzung oder auch nur von einem Kartellverhältnis mit den norddeutschen Demokraten nichts wissen; sie mißtrauten der Lebensfähigkeit derselben, sie wollten sich, wie weiland Napoleon der Dritte 1866 von Oesterreich sagte, „nicht mit einem Kadaver alliiren“; und dann legten sie auch Gewicht auf die Erhaltung der guten Beziehungen zur Gefolgschaft Eugen Richters, welche offenbar nicht bestehen bleiben konnte, wenn man der Freund der Feinde Richters wurde. So wurde auf dem Generaltage der Volkspartei in Mannheim im Sommer 1885 der Anschluß an das Fähnlein Lenzmann mit dreifünftel Mehrheit, 60 gegen etwa 40, abgelehnt. Nun aber kam der „Hohenstaufen“ und machte auch in dieser Frage scharfe Opposition. Er bezichtigte Karl Mayer geradehin, daß er bloß deshalb vom Anschluß an die nordischen Gesinnungsverwandten nichts wissen wolle, weil er fürchte, dann nicht mehr die erste Geige in der Volkspartei zu spielen. Persönliche Eitelkeit dürfte aber in der Parteileitung keine Rolle spielen, und speziell Mayer habe der demokratischen Sache zwar schon viel genützt, noch mehr aber geschadet. Wenn demokratischen Kandidaten von den Gegnern gar nichts habe nachgesagt werden können, so habe man ihnen vorgeworfen, daß sie Anhänger Mayers seien, und dessen Unpopularität habe sie jedesmal zu Fall gebracht. Eine getrennte schwäbische Volkspartei, wie Mayer sie wolle, habe seit 1870 keinen Sinn mehr, jede Partei, die Anspruch auf Beachtung und auf eine Zukunft erheben wolle, müsse gesamtdeutsch, müsse national sein, und deshalb entscheide sich der „Hohenstaufen“ für Stockmayer, der diese Notwendigkeit begreife. Daß dem so war, that der Betreffende dann vor wenigen Wochen durch einen Brief an Sonnemann und die in Hanau tagende Versammlung der Partei urkundlich dar, worin er sich von den autochthonen Bestrebungen in der Demokratie entschieden los sagte. Die Folge von dem allen aber ist, daß die Volkspartei innerlich gesprengt ist, vermutlich werden die nächsten Wahlen dies auch äußerlich zur Anschauung bringen.

Sonst ist die öffentliche Diskussion bei uns im letzten Jahre auf die Frage der Verfassungsdurchsicht gerichtet worden. Den Anlaß gab einmal die Forderung der Stadt Stuttgart nach ausgiebigerer Vertretung im Landtage, wo sie mit ihren 120 000 Einwohnern nur einen Abgeordneten hat, während sonst im Durchschnitt einer auf 30 000 Seelen kommt, und dann der bedenkliche Zustand unsrer ersten Kammer. Diese zählt abgesehen von den Prinzen des königlichen Hauses und etlichen von der Krone auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern nur noch einundzwanzig Standesherrn und ist nahezu nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Arbeitskräfte für die landständischen Aufgaben zu stellen. Deshalb hat die Regierung im

Einvernehmen mit der ersten Kammer vorgeschlagen, der König soll nicht bloß ein Viertel, sondern ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder ernennen dürfen, und man hofft so einige tüchtige höhere Beamte in die erste Kammer zu bekommen, welche arbeiten könnten und doch eventuell von der Mehrheit der Pairs überstimmt werden würden, wenn diese es für erforderlich erachten sollten. Nun hat aber der staatsrechtliche Ausschuß der zweiten Kammer den Entwurf auf Betreiben des national-liberalen Dr. Göz, des Abgeordneten für Böblingen, abgelehnt. Man will zwar nicht die erste Kammer an Auszehrung sterben lassen und so mittels des sanften Mittels der Euthanasia zum Einkammersystem gelangen; aber man will die Gelegenheit benutzen und der ersten Kammer nur dann frisches Blut zuführen, wenn sie sich zu Zugeständnissen im Punkte der Verfassungsreform herbeiläßt. Von dieser Seite hat man im „Schwäbischen Merkur“ vorgeschlagen, die zweite Kammer ihrer privilegierten Mitglieder zu entledigen und dafür die erste Kammer durch vier Ritter, zwei evangelische Prälaten, einen Vertreter der katholischen Kirche, einen Abgeordneten der Hochschule und die zwei Oberbürgermeister von Stuttgart und Ulm, also um zehn Mitglieder verschiedenartiger Vorbildung und Berufsstellung, zu vermehren. Da aber unsre zweite Kammer auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts gewählt wird und jeder Abgeordnete 9 Mark 43 Pfennige, einen alten „Dukaten,“ Diäten bezieht, so würde wohl ein konservativer Ersatz für die Privilegierten gefordert werden. Man könnte diesen etwa dadurch gewähren, daß die vier Kreise des Landes siebzehn Abgeordnete auf Grund des Listenwahlsystems wählten, wobei das aktive und passive Wahlrecht an einen Zensus gebunden würde. Ein solcher Ersatz wäre allerdings dann unerläßlich, wenn die seit 1870 immer stärker hervortretende lokale Strömung bei den Wahlen zur zweiten Kammer anhielte; denn gewählt wird fast nur noch ein Angehöriger des betreffenden Bezirkes, und so kommt es, daß das geistige Niveau der Kammer im Sinken ist; eine große Anzahl politisch hervorragender Männer aller Parteien ist unter den obwaltenden Umständen von der zweiten Kammer so gut wie ausgeschlossen.

Es wird von Interesse sein, zu beobachten, wie die einmal angeregte Frage sich weiter entwickelt. Man muß indessen sagen, daß die Masse des Volkes ihr ohne viel Teilnahme gegenübersteht; die Führer der Demokratie, welche 1882 alle das Schlagwort der Verfassungsrevision voranstellten, sind bekanntlich kläglich durchgefallen. Das eigentümliche der Lage ist, daß Württemberg allein keine reine Wahlkammer besitzt, daß die Privilegierten auch nicht besonders wichtige Berufskreise vertreten und daß ihre Beseitigung sich in gewissem Sinne als eine Forderung abstrakter Gerechtigkeit darstellt, daß aber anderseits diese Ritter und Prälaten vielfach hochgebildete und tüchtige Männer sind, welche der Kammer sehr wohl anstehen, ihr moralisches Ansehen haben und sich niemals als Kämpen junkerlichen oder pfäffischen Regiments gezeigt haben, sondern als Freunde besonnenen Fortschritts. So stehen sich gewissermaßen Theorie und praktisches Bedürfnis entgegen, und deshalb giebt es viele, die sagen: die ganze Frage der Verfassungsdurchsicht ist, so oft sie auch verhandelt worden ist, noch nicht reif und deshalb auch noch nicht gedeihlich zu lösen. Dieser Ansicht scheint auch der Minister Hölzer zu sein, welcher zuerst die untern Teile des Neubaus aufzuführen und Oberamtsbezirke und Kreise reformieren will, ehe er an das obere Stockwerk geht, an die Neugestaltung des Landtages. Kommt Zeit, kommt Rat, mag es auch hier heißen, vielleicht klären sich bis dahin die Ansichten, sodaß die Frage sich glatt erledigen läßt, die jetzt ohne die härtesten Kämpfe nicht zum Austrag gebracht werden kann.

Zum Sozialistengesetz. Die verbündeten Regierungen haben zwar bis jetzt dem Reichstage einen auf die Verlängerung des Sozialistengesetzes abzielenden Gesetzentwurf nicht vorgebracht, aber es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß eine solche Vorlage noch erfolgen wird, wie auch sicher nicht in Zweifel zu ziehen ist, daß der Reichstag ihr seine Zustimmung geben wird. Soll man auch Ausnahmegesetze möglichst vermeiden, so erfordern doch Ausnahmezustände auch Ausnahmemaßregeln, und daß wir uns der Sozialdemokratie gegenüber in einem Ausnahmezustande befinden, kann niemand bestreiten, der sich mit den einschlagenden Fragen praktisch beschäftigt hat. Alle andern Parteien erkennen doch, mögen sie zum Teil noch so bedenkliche Prinzipien haben, immer den Staat und die Gesellschaft als das notwendig Gegebene an, auf dessen Grundlage allein eine Weiterentwicklung möglich ist, und deshalb ist mit diesen Parteien zu rechnen, es genügt ihnen gegenüber das alte gemeinsame Recht, um sie in den mit Rücksicht auf die Staatsordnung unumgänglich notwendigen Schranken zu halten. Die Sozialdemokratie aber bestreitet unsre ganze staatliche und gesellschaftliche Ordnung, sie stellt sogar das Verbrechen als erlaubt hin, und wenn auch ein Teil der sozialdemokratischen Führer erklärt, das Verbrechen im Dienste der Sozialdemokratie zu verabscheuen, so hat es doch noch keiner derselben fertig gebracht, grundsätzlich diejenigen, welche diese Verbrechen begehen oder zu solchen Handlungen aufreizen, von sich abzuschütteln, im Gegenteil werden solche Personen mit Rücksicht auf ihre berechnete gereizte Stimmung als mindestens entschuldbar angesehen. Wer sich in der sozialdemokratischen Literatur umgesehen hat, wird wissen, daß die Sozialdemokratie selbst sich der jetzigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gegenüber als in einem Not- oder Ausnahmezustande befindlich betrachtet, und deshalb ist es nur konsequent, wenn Staat und Gesellschaft sich den Sozialdemokraten gegenüber gleichfalls in einem solchen Zustande befindlich auffassen. Die Bekämpfung der durch Not- und Ausnahmezustände herbeigeführten Gefahren ist aber Sache der Polizei, und deshalb muß die Sozialdemokratie wie bisher sich so lange die Bestimmungen des Sozialistengesetzes gefallen lassen, bis sie selbst aufhört, sich außerhalb der bestehenden Ordnung zu fühlen; herrscht auch so lange immer ein Ausnahmegesetz, so ist es doch immer ein Gesetz, welches die Verhältnisse regelt und, wenn es auch dem Ermessen der zuständigen Polizeibehörden freien Spielraum lassen muß, doch der Willkür feste Schranken zieht.

Außer der Prinzipienfrage überhaupt werden noch zwei Einwände gegen das Sozialistengesetz geltend gemacht: es sei überflüssig, weil die Gefahr nicht so groß sei, als sie geschildert werde, und es sei wertlos, weil die sozialdemokratischen Anschauungen ja doch nicht dadurch beseitigt würden, sondern immer weitere Ausdehnung gewinnen. Der erste dieser Einwände beweist gerade die segensreiche Wirksamkeit des Sozialistengesetzes, denn nur an dessen Hand war es der Polizei bisher möglich, die Bewegung dergestalt einzudämmen, daß der ruhige Bürger nicht unaufhörlich dadurch aufgeschreckt wird, daß ein großer Teil der Agitationen, statt öffentlich aufzutreten, nur im stillen arbeiten kann. Hierdurch ist eine für die Gesamtheit nur wohlthätige Beruhigung eingetreten, und es wird dadurch mancher vor den sozialistischen Versuchungen behütet, weil sie nicht an ihn gelangen können, der denselben sicher zum Opfer gefallen wäre, wenn sie wie früher offen und uneingeschränkt hätten hervortreten können. Und wenn es anderseits, wie eben angedeutet, richtig ist, daß die Sozialdemokratie keineswegs vernichtet ist, daß sie noch besteht, noch in einer dem Staate Gefahr drohenden Weise besteht, so ist doch nicht unbedingt zuzugeben, daß sie noch im Wachsen begriffen sei. Das Streben nach

Verbesserung der sozialen Lage unter den Handwerkern und Arbeitern ist nicht ohne weiteres sozialdemokratisch, viele Arbeitervereine stehen gewiß hart an der Grenze des Ueberganges zur Sozialdemokratie und es sind manche Elemente unter ihnen, welche diesen Uebergang gern je eher je lieber vollzögen. Daß dies aber nicht geschieht, daß die, sagen wir, ordnungsliebenden Elemente die Oberhand behalten, die Mitglieder, welche gern die Fahne der Sozialdemokratie, unbeschränkt entfalteten, sich zur Mäßigung, wenigstens zur tatsächlichen Achtung der Gesetze und der Staatsordnung gezwungen sehen, das ist auch nur die Folge des Sozialistengesetzes. Nun ist auch nicht alles in den Lehren der Sozialdemokratie falsch und unbegründet: manche Forderung ist an sich ganz oder teilweise richtig, wenn sie auch in der übertriebenen Form oder mit Rücksicht auf die geplante Art und Weise der Durchführung nicht gebilligt werden kann. Daß aber nicht mit bloßem Verneinen derartiger übertriebenen Forderungen gedient wird, daß positiv die Hand ans Werk gelegt werden muß, um dem Arbeiter bei der Erreichung der von ihm erstrebten Ziele, welche er allein nicht erreichen kann, behilflich zu sein, liegt auf der Hand. Die richtig geschulten, konsequenten Manchester Männer haben freilich für eine solche positive Thätigkeit kein Verständnis, sie kennen nur den Grundsatz des Gehenslassens, dessen konsequentes Ende einerseits Selbsthilfe, anderseits aber für den, welcher sich selbst nicht helfen kann, Untergang ist; sie tragen deshalb auch wesentlich die Mitschuld an der sozialdemokratischen Bewegung, indem sie dem minder mächtigen Arbeiter die Hilfe versagen, ihn zugleich aber stets auf die Selbsthilfe, auf die Vereinsthätigkeit verweisen; sie dürfen sich nicht wundern, wenn die Arbeiter Selbsthilfe und Vereinsthätigkeit nach den ihnen zunächst liegenden Begriffen aufgefaßt haben. Hat nun der Arbeiter das Vertrauen zu seinen frühern Führern verloren und hat er deshalb sich unter der Leitung andrer nunmehr zusammengeschaart, so haben allerdings die Arbeitervereinigungen zugenommen, und man könnte daraufhin sagen, die Gefahr der Sozialdemokratie sei gewachsen, weil viele dieser Vereine, wie gesagt, an der Grenze der Sozialdemokratie angelangt sind; aber, wie auch schon bemerkt, sie haben vielfach die Grenze noch nicht überschritten und sind insofern noch nicht der Sozialdemokratie wirklich zum Opfer gefallen. Einer der größten Gedanken unsers Reichskanzlers war es, sich dieser Bewegung, soweit ein guter Kern darin liegt, anzunehmen, dem Arbeiter die Gelegenheit zur Erlangung von Versorgung im Falle der Erkrankung und Invalidität zu bieten, dem Handwerker und dem Arbeiter Schutz gegen eine etwaige Ausbeutung durch das Kapital zu gewähren und somit das auf gesetzlichem Wege ins Leben zu führen, was der Arbeiter verlangen kann. Durch dies Entgegenkommen der Gesetzgebung ist mancher Verein, der auf dem Wege zum sozialdemokratischen Lager war, zur Umkehr gebracht oder doch vor zu weitgehenden Schritten behütet worden, die ganze Bewegung ist in ein ruhigeres Fahrwasser gelangt und es zeigt sich, wenn auch erst fern am Horizonte, doch die Aussicht zu gänzlicher Beilegung des Kampfes. Soll aber diese Bewegung nicht gestört, soll eine ruhige Weiterentwicklung verbürgt werden, so bedarf es eines Schutzes derselben gegen störende Eingriffe. Eine Reihe von Personen lebt bekanntlich jetzt von der Stellung als Parteiführer; diese sehen in der Beendigung des Kampfes ihre Existenz bedroht und schüren deshalb den Kampf; gegen sie und ihre Einwirkung ist vorzugsweise das Sozialistengesetz gerichtet und notwendig.

Schließlich mag auch noch mit einigen Worten der Männer gedacht sein, welche zum Schutze der Gesamtheit gegen die Ausschreitungen der Sozialdemokratie berufen und somit den Angriffen derselben zunächst ausgesetzt sind. Wer diesen Kampf nur

aus der Entfernung mit ansieht, hat keine Ahnung davon, welche zahllosen Schwierigkeiten, schweren Unannehmlichkeiten, ja selbst Gefahren für Leib und Leben für die Polizeibeamten damit verbunden sind. Sollen sie diesen Kampf für die Gesellschaft ferner durchführen, so müssen sie auch die Mittel dazu haben; auch mit Rücksicht für diese Beamten also ist die Erneuerung des Sozialistengesetzes erforderlich. Es ist nicht richtig, wenn über eine tendenziöse Handhabung des Gesetzes geklagt wird; es wird, soweit man dies überhaupt von der Anwendung eines Gesetzes sagen kann, vorsichtig und korrekt gehandhabt; Mißgriffe kommen bei der Anwendung eines jeden Gesetzes vor und werden deshalb auch bei der Anwendung des Sozialistengesetzes vorkommen. Daß die vorgeordneten Behörden aber gegenüber wirklich, wenn auch in verschwindendem Maße vorgekommenen Mißgriffen stets bereitwilligst Abhilfe geschafft haben, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Die Verlängerung des Sozialistengesetzes ist dringend notwendig; daß es möglichst schonend angewandt werden könne, haben die Sozialdemokraten selbst in der Hand.

Literatur.

Die Vollenbung des Sokrates. Immanuel Kants Grundlegung zur Reform der Sittenlehre. Dargestellt von Dr. Heinrich Romundt. Berlin, Nicolai, 1885.

Gerne begrüßen wir wieder den bewährten tapfern Kämpfer für die Anerkennung der wahren Bedeutung Kants, die in unserm Jahrhundert durch die ärgsten Vorurteile und Entstellungen zurückgehalten worden ist. Die kräftige polemische Durchführung des Beweises, mit welchem Rechte Kant die höchsten Ideale der Freiheit des sittlichen Willens gesichert hat gegen alle möglichen Angriffe des Skeptizismus und Materialismus, ist mustergiltig zu nennen. Daß aber nun in der Form des vollendeten Sokrates, d. h. in dem Sittengesetz aus den Prinzipien der Vernunft allein, für die Zukunft alle Religion und Sittenlehre vollständig befestigt und vollendet sei, können wir nicht zugeben. Die Sittenlehre Kants ist hochachtungswert und vielleicht für manche trocken oder einseitig gebildete Gemüter und hochgelehrte Männer zureichend und vollständig befriedigend, aber für das ganze Volk niemals. So sehr wir damit einverstanden sind, daß immer von neuem in der eindringlichsten Weise nachgewiesen wird, wie Kants Analyse unsers Erkenntnisvermögens einen freien Raum für Glauben und Sittengesetz gewonnen hat, so wenig können wir Vertrauen fassen zu einem Versuche, Theologie und Moral auf der Kantischen Grundlage zu erneuern. Der Verfasser hat, wie es scheint, die theologische Richtung, die schon seit dem Anfang unsers Jahrhunderts diesen Weg betreten hat, zu wenig beachtet. Er würde sonst wahrscheinlich die Trockenheit und Dürftigkeit ihrer Resultate sich mehr zu Herzen genommen haben.

Der Stoiker Epiktet und seine Philosophie. Von dem philosophischen Dozentenkollegium der Universität Prag mit dem ersten Preise gekrönte philosophische Monographie von Dr. Eduard Maria Schranka. Frankfurt a. D., B. Waldmann, 1885.

Die Vorzüge dieser interessanten Schrift sind: eine klare, übersichtliche Behandlung des aus sehr vielen zerstreuten Quellen gesammelten Materials, und eine anschauliche Charakteristik des berühmten Stoikers. Wir stimmen gern den Schlüssen des Verfassers zu: „Dieser größte Philosoph der spätern Stoa verdiente es wohl, wieder einmal herausgehoben zu werden aus der Galerie stoischer Denker, und ist einer eingehenderen Studie würdig gewesen. Er, der in solcher Bescheidenheit und Zurückgezogenheit lebte, verdient es, daß wir mit gerechtem Stolz seinen Namen nennen, den Namen »Epiktet«.“